



Elternschaft und Kinderalltag in multilokalen Familien- arrangements

**Empfehlungen an die verschiedenen Akteurinnen
und Akteure auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene**

Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF
Dezember 2022



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF

Einleitung

Trennungen und Scheidungen sind ein «Turning Point» für Familien (Schier/Hubert 2015). Deren Folgen sind für alle Beteiligten weitreichend. Nebst der meist grossen emotionalen Belastung wirken sich Trennungen und Scheidungen auch auf die wirtschaftliche Situation und die rechtlichen Verhältnisse der Familien aus: Hohes Streitpotenzial und anhaltende Konflikte in Trennungs- und Scheidungsprozessen beispielsweise tangieren das Kindeswohl (Sabas 2021). Weiter kämpfen gemäss Selbstangaben der Eltern beide zu einem ähnlich grossen Anteil mit finanziellen Problemen (Stutz et al. 2022). Und die Bestimmungen zum Wohnsitz (gemäss Art. 23 ZGB kann ein Kind nur einen Wohnsitz haben), sowie weitere sich darauf beziehende Vorgaben, bringen alltägliche bürokratische Herausforderungen und steuerrechtliche Benachteiligungen mit sich.

Um den Alltag von Kindern und Familien, die in verschiedenen Haushalten leben, konkreter zu erfassen, wurde vom Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI), dem Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG und Andrea Büchler vom Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit den Kantonen Waadt und Zürich sowie der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF die Studie *«Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen. Elternschaft und Kinderalltag.»* durchgeführt. Im Rahmen der Studie wurden insbesondere Schwierigkeiten, mit denen Familien konfrontiert sind, sowie Lücken im gesetzlichen und administrativen Rahmen identifiziert.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie erarbeitete die EKFF Empfehlungen, damit Eltern und Kinder nach einer Trennung oder Scheidung als Familie weiterhin gestützt und geschützt sind. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen will mit ihren Empfehlungen einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von multilokal lebenden Familien leisten, insbesondere von solchen, die in sozioökonomisch benachteiligten Situationen leben.

Für eine bessere Beziehungsqualität und ein echtes Miteinander

Eine gute Beziehungsqualität zwischen den Eltern, die Fähigkeit zum konstruktiven Austausch über kindbezogene Themen und der Einbezug der Kinder bilden gewichtige Einflussfaktoren auf multilokale Familienarrangements (Stutz et al. 2022). Die Transformation des Elternschaftskonzeptes nach Trennung und Scheidung stellt eine besondere Herausforderung dar (Schier/Hubert 2015). Der Einbezug der Kinder in Entscheidungsprozesse findet noch zu wenig statt (Stutz et al. 2022). Fundiertes Wissen stützt die professionelle Beratung der Fachpersonen, dient den Eltern beim Aushandeln von zentralen Entscheidungen und befähigt zum Dialog mit den Kindern.

Empfehlung 1

Sicherstellen von qualitativ hochstehenden, niederschweligen Beratungsangeboten für Eltern vor/in Trennung und Scheidung zur Stärkung der Beziehungsqualität und des kindbezogenen Austausches

- ▶ Fachpersonen, Fachstellen, Sozialberatung und Ausbildungsinstitutionen

Empfehlung 2

Institutionalisieren der interdisziplinären Zusammenarbeit und gesetzlichen Anordnen von Mediation und Beratung bei strittigen Fällen

- ▶ Gerichte, KESB, Politik und Verwaltung

Empfehlung 3

Verbindliches Gewährleisten der Kinderrechte nach Art. 12 der Kinderrechtskonvention auf Meinungsäußerung und Anhörung sowie verbindliches Partizipieren der Kinder

- ▶ Gerichte, KESB, Fachpersonen, Fachinstitutionen, freiwillige Sozialberatung, Eltern

Für alltagstaugliche und egalitäre Lösungen

Alltagstaugliche und egalitär ausgerichtete Familienarrangements fördern die Zufriedenheit aller Familienmitglieder. Bei der Auflösung der Haushaltsgemeinschaft wird die Betreuungs- und Erwerbsarbeit oftmals neu verteilt. Der Weg zur neuen Familienform – weg von der «monolokalen Normfamilie» (Schlinzig 2020) hin zur Fortsetzungsfamilie eröffnet Spielraum für neue Sorge- und Erwerbsarrangements. Ein Elternschafts- und Normdiskurs muss in den Familien spätestens jetzt neu geführt werden.

Ein gemeinsames Sorgerecht, ein hohes Bildungsniveau und ein junges Alter der Eltern begünstigen eine multilokale Lebensführung, während geringe ökonomische Mittel sie erschweren. Die Führung zweier Wohnstandorte belastet Familien stark (Schier/Hubert 2015). Erschwerend dazu kommen die hohen Tarife der institutionellen Kinderbetreuung in der Schweiz, die nicht nur für einkommensschwache Familien, sondern auch für mittelständische Familien ein Problem darstellen (Stern S., Ostrowski G. et al. 2021). Um die Situation von Familien, die multilokal leben, noch besser zu verstehen und zu unterstützen, braucht es vertieftes Wissen zu den Verhältnissen in der Schweiz.

Empfehlung 4

Umsetzen von weiteren Massnahmen zur Vergünstigung der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote sowie zur Sicherung des Zugangs aller zu diesen Angeboten – ohne Abbau der Qualität

► Politik, Verwaltung, Dachverbände, Trägerschaften

Empfehlung 5

Erforschen des Themas mit Blick auf die Schweiz und sensibilisieren für Gelingensbedingungen multilokaler Familienarrangements

► Forschung, Bundesamt für Statistik BFS, kantonale Fachstellen

Empfehlung 6

Intensivieren des gesellschaftlichen Diskurses über Elternschaft und Familie mit Orientierung an einem Diversity-Leitbild

► Familienorganisationen, kantonale Fachstellen

Für alle und für aktuelle Grundlagen

Eine gemeinsame Betreuungsverantwortung erfordert strukturelle Rahmenbedingungen, die es allen Familien ermöglichen, selbstgewählte Erwerbs-, Wohn- und Betreuungsanteile zu definieren. Die heutige Zweiteilung der elterlichen Obhut in alleinige Obhut und persönlichen Verkehr und alternierende oder geteilte Obhut mit elterlichen Betreuungsanteilen, wie im Zivilgesetzbuch festgehalten (Art. 133, Abs. 1 ZGB), ist nicht mehr zeitgemäss. Die gelebte Realität orientiert sich am Grundsatz der gemeinsamen Betreuungsverantwortung. Alltägliche Administrativ- und Verwaltungsgänge, beispielsweise Schulkorrespondenz, bilden oftmals eine Herausforderung für multilokal lebende Familien, weil die Handlungspraxis der Akteurinnen und Akteure den Gegebenheiten der Familien ungenügend entspricht. Die Beschränkung auf nur einen offiziellen Wohnsitz pro Kind beispielsweise bringt Benachteiligungen bei den Steuerabzügen, Betreuungskosten oder den Prämienverbilligungen mit sich. Die Auflösung der Haushaltsgemeinschaft hat dementsprechend weitreichende Folgen. Die Entscheidung für das zukünftige Wohnmodell hängt von verschiedenen Faktoren ab, nachteilig auf die Arrangements wirken sich Distanz zwischen den Standorten und tiefe Einkommen aus (Schier/Hubert 2015). Benachteiligte Gruppen sollten unter dieser Prämisse besonders gestärkt und geschützt werden.

Empfehlung 7

Berücksichtigen der Bedürfnisse multilokal lebender Familien bei der Bemessung von existenzsichernden Leistungen wie Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder betreibungsrechtlichem Existenzminimum

- ▶ Politik/Gesetzgebung, Verwaltung, SKOS, NGOs

Empfehlung 8

Ausrichten der Leistungen und Abläufe der öffentlichen Verwaltung, Schulen und privater Institutionen auf die Bedürfnisse von Familien mit multilokalen Arrangements; Eruieren von Benachteiligungen und deren Beseitigung

- ▶ Politik/Gesetzgebung, Verwaltung, Schule, private Institutionen (bspw. institutionelle Kinderbetreuung), Versicherungen etc.

Empfehlung 9

Überarbeiten der rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen) nach dem Grundsatz der gemeinsamen Betreuungsverantwortung

- ▶ Politik/Gesetzgebung und Justiz

Quellen

- Sabas N. *Zerrüttete Beziehungen – Verletzte Kinderseelen: Das Erleben Von Trennung und Scheidung der Eltern aus der Perspektive der Kinder*, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 2021.
- Schier M. & Hubert S. *Alles eine Frage der Opportunität, oder nicht? Multilokalität und Wohnentfernung nach Trennung und Scheidung*, in: Journal of Family Research, Volume 27, Heft 1, S. 3-31.
- Schlinzig T. *Zwischen Anlehnung, Zurückweisung und Selbstbehauptung. Positionierungen multilokaler Nachtrennungsfamilien zum Leitbild der «Normalfamilie»*, in: Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse, Schondelmayer et al. (Hrsg.), 2020, S. 189-205.
- Stern S., Ostrowski G. et al. (INFRAS AG, Forschung und Beratung & Evaluanda AG, évaluation et conseil). *Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife*, Bericht im Auftrag der EKFF, 2021.
- Stutz H., Simoni H., Büchler A., Bischof S., Degen M., Heusser C., Guggenbühl T. *Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen – Elternschaft und Kinderalltag*, Forschungsbericht zuhanden der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF), Bern/ Zürich, 2022

Vorliegende Empfehlungen (Bestell-Nr. 318.858.8 D) sowie die zugrunde liegende Studie (Bestell-Nr. 318.858.7 D) können unter ekff.ch elektronisch abgerufen oder beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) unter bundespublikationen.ch bestellt werden.

Herausgeberin

Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF
c/o Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Effingerstrasse 20, 3003 Bern
sekretariat.ekff@bsv.admin.ch

Kontakt/Auskunft

Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF
Nadine Hoch
T +41 58 484 98 04, +41 79 129 24 73
nadine.hoch@bsv.admin.ch